

# RS UVS Steiermark 2000/03/24 30.17-24/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.2000

## Rechtssatz

Eine ordnungsgemäße Zustellung nach § 17 Abs 3 ZustG liegt nicht vor, wenn die Post der behördlichen Anordnung einer RSb-Zustellung insofern nicht entspricht, als sie das Schriftstück nach dem erfolglosen Zustellversuch nicht mindestens zwei Wochen zur Abholung bereithält, sondern es bereits drei Tage nach der Hinterlegung mit dem Vermerk: "Empfänger im Außenbezirk" an die Behörde retourniert. Daher hätte die Behörde in der Folge eine andere Art der Zustellung veranlassen müssen.

## Schlagworte

RSb-Zustellung Abholfrist Postamt Empfänger Außenbezirk retourniert Ungültigkeit

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)